

Kurzfassung des Gutachtens Arthur Andersen über ein analytisches und fortschreibbares Personalbedarfsberechnungssystem (PEBB§Y) für Richter und Staatsanwälte

(von ROLG Elmar Herrler, Mitglied des Präsidiums des DRB)

1. Ist-Analyse

Beim AG bestehen derzeit 43, beim LG 22, beim OLG 17, bei der StA 13 und beim General 13 Geschäfte.

Die **statistische Erfassung ist ungenau**. Große Geschäftsbereiche werden nicht hinreichend differenziert, so dass der Personalbedarf nur wenig exakt berechnet werden kann. Es gibt z.B. nur ein Zivilprozesspensum, obgleich 30% der Richter am Amtsgericht in Zivilprozesssachen tätig sind. Andererseits werden viele kleine Geschäfte erfasst, die wenig Personal binden und deshalb bei unterschiedlicher Geschäftsauslastung auch relativ geringe Personalveränderungen erfordern.

Andersen schlägt deshalb vor, bei den **personalintensiven Geschäften mehr zu differenzieren** und kleinere Geschäfte zusammenzulegen.

2. Pensenschlüssel

Die **Hauptschwäche des bestehenden Pensenschlüssels ist die mangelnde Akzeptanz**. Die Festlegung ist nicht nachvollziehbar und erscheint teilweise willkürlich, so wird z.B. der Pensenschlüssel in Hamburg nicht mehr angewendet. Bei Haushaltsverhandlungen spielt er keine Rolle.

3. Neue Geschäftsgliederung

Um eine genauere Erfassung der Arbeitsbelastung zu ermöglichen, wurde auf der Grundlage des Kostenträgerplan der Arbeitsgruppe Neues Haushaltswesen eine **neue Geschäftsgliederung für das Pensenwesen** erstellt.

Diese erfasst im richterlichen Bereich beim **Oberlandesgericht 17**, beim **Landgericht 30**, beim **Amtsgericht 48**, bei der **Staatsanwaltschaft 35** und bei der **Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht 22 Geschäfte**.

Das in PEBB§Y entwickelte Personalbedarfsberechnungssystem kann erst voll zum tragen kommen, wenn die **Justizstatistik der PEBB§Y zugrunde liegenden Geschäftsgliederung angepasst** ist, was voraussichtlich 2004 der Fall ist. Erst dann ist die für die Personalbedarfsermittlung nach PEBB§Y erforderliche Fallzahlzuordnung möglich. Derzeit differenziert die Justizstatistik bei den Eingangszahlen zu wenig.

4. Einflussfaktoren und Aufwandskriterien

Die Arbeitsbelastung wird maßgeblich auch von sogenannten **Aufwandskriterien** und **Einflussfaktoren** bestimmt.

Aufwandskriterien sind Faktoren, die durch ein Verfahren selbst verursacht werden und unmittelbar die jeweilige Verfahrensdauer beeinflussen z.B. Gutachten, mehrere Zeugen, Ausländer, Prozesskostenhilfe, Punktesachen, Haftsachen u.a.

Einflussfaktoren sind vom Verfahren unabhängige Umstände z.B. hohe Fluktuation, hoher Spezialisierungsgrad, Personalausstattung, Vorhandensein von Serviceeinheiten, IT-Ausstattung, Größe der Behörde, Siedlungsstruktur. Sie wirken sich auf die Bearbeitungszeit aller Verfahren aus.

Auswirkung auf das Pensum

Auswirkung auf das Pensum können die Aufwandstreiber dann haben, wenn z.B. ein Gericht schlüssig darlegen kann, dass die bei ihm anhängigen Verfahren vergleichsweise höhere Anteile an Aufwandskriterien aufweisen.

5. Erhebungsmethodik

Selbstaufschreibung

Gewählt wurde die **Selbstaufschreibung**. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Einzelne bewusst falsche Angaben machen. Dies kann auch durch eine Plausibilitätskontrolle nur eingeschränkt korrigiert werden. Abgebildet wird der Ist-Zustand. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Verfahren bei der Erhebung nach rechtstaatlichen Grundsätzen bearbeitet wurden. Eine Arbeitszeit von mehr als 40 Stunden wird ebenso erfasst wie eine kürzere.

Verfahrensbegleitende Aufschreibung

Bei **Geschäften der Rechtspflege** erfolgte grundsätzlich eine **verfahrensbegleitende Aufschreibung**, d.h. der Bearbeiter vermerkte bei jeder Vorlage der Akte seine Bearbeitungszeit und den Verfahrensschritt, in dem er tätig war, auf der Verfahrenskarte, die der Akte beilag.

Geschäftsbegleitende Aufschreibung

Eine **geschäftsbegleitende Aufschreibung** war vorgesehen für die Geschäfte, die nicht aktegebunden sind, insbesondere solche der Justizverwaltung, außerdem bei Massengeschäften mit hohem Standardisierungsgrad z.B. haftbegleitende Maßnahmen, bei Tätigkeiten, die nicht einem Verfahren zuzuordnen sind z.B. Rechtshilfe für andere Behörden, und bei Dauerverfahren z.B. Betreuungs- und Bewährungssachen.

Mengenerhebung

Eine **Mengenerhebung** war notwendig um eine **Bezugsgröße für die geschäftsbegleitend aufgeschriebenen Verfahrenzeiten** zu erhalten. Mengen wurden überwiegend nach Verfahrenseingängen erfasst. Teilweise erfolgte eine Bestandszählung, z.B. wenn innerhalb der Haupterhebungszeit keine repräsentative Anzahl an Eingängen ermittelt werden konnte wie in Betreuungssachen, bei der Bewährungsaufsicht, bei haftbegleitenden Maßnahmen, in AR-Verfahren bei der Staatsanwaltschaft.

6. Erhebungsablauf

Teilnehmende Behörden und Gerichte

An der Erhebung nahmen **repräsentativ ausgesucht 35 Gerichte und 11 Staatsanwaltschaften** aus dem gesamten Bundesgebiet, insgesamt rund **1.900 Richter, Staats- und Rechtsanwälte** teil.

	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hamburg	Nordrhein-Westfalen	Sachsen	Thüringen
AG	Bretten (2) Tauberbischofsheim (4) Bad Säckingen (5) Backnang (6) Stuttgart (59)	Landau.a.Isar (6) Ansbach (16) Bayreuth (18) Rosenheim (23)	Nauen (8) Königs-Wusterhausen (12)	HH-Harburg (19)	Emmerich (4) Steinfurt (9) Moers (14) Euskirchen(18) Recklinghausen (34) Aachen (47) Düsseldorf (115)		Hildburghausen (5) Gera (24)
LG	Baden-Baden (17) Ulm (25)	Passau (16) Traunstein (38) Nürnberg-Fürth (87)	Neuruppin (29)	Hamburg (212)	Duisburg (62) Bochum (76)		Erfurt 852)

OLG	Stuttgart (113)	Bamberg (32)			Hamm (202)		Jena (42)
StA	Ellwangen (18)	Traunstein (34) Nürnberg-Fürth (65)	Neuruppin (40)		Duisburg (56) Köln (127)	Görlitz (29) Chemnitz (53)	
GStA	Karlsruhe (8)				Düsseldorf (32)	Dresden (15)	

	Richter und Staatsanwälte in Deutschland 1998 insgesamt	Richter und Staatsanwälte in den 7 an der Erhebung beteiligten Ländern 1998	Anteil der 7 Länder an der Gesamtzahl in Prozent	Teilnehmer an PEBB§Y
Richter AG	8.066	4.445	55,1%	445 (10%)
Richter LG	5.324	3.030	56,9%	606 (20%)
Richter OLG	1.894	1.097	57,9%	395 (36%)
Staatsanwälte	4.573	2.600	56,8%	416 (16%)
General	354	181	51,0%	74 (41%)
Gesamt	20.211	11.353	56,2%	1.936

Zahl der Erfassungskarten

Von **850.000 Erhebungskarten**, die zurückgekommen sind, stammen 55% aus der Staatsanwaltschaft und 45% aus den Gerichten. Ca. 1% konnten nicht verwertet werden.

7. Grundlage der Datenauswertung

Arbeitszeit:

Um ein **Jahrespensum** festlegen zu können muss die Jahresarbeitszeit eines Entscheiders bekannt sein. Diese variiert zwischen den Ländern um ca. 100 Stunden oder ca. 6%.

Andersen geht bei seiner Bewertungszahl von 41 Urlaubs- und Feiertagen, sowie 6 Krankheits- und sonstigen Fehltagen aus. Dabei ergeben sich **102.240 Arbeitsminuten/ Jahr** $[(52-(47/5)) \times 40 \times 60]$

Bezugsmengen

Verfahrensbegleitenden Aufschreibung

Bei der **verfahrensbegleitenden Aufschreibung** erfolgte keine Mengenerhebung, Als Bezugsmenge diente die **Anzahl der vollständig bearbeiteten Verfahren im Erhebungszeitraum**.

Die Anzahl der Verfahren, die im Erhebungszeitraum vollständig bearbeitet wurden, ermittelte Andersen rechnerisch aus dem Mittel zwischen den eingegangenen und den abgeschlossenen Verfahren.

Formel: Verfahrenzahl = (Verfahrenseingänge + Verfahrenserledigungen) / 2
--

Grundlage waren die entsprechenden Angaben auf den Verfahrenskarten.

Die absolute Zahl der abgegebenen Verfahrenskarten spielte für die Ermittlung der Verfahrenszahl keine Rolle.

Verfahren, die im Erhebungszeitraum weder begonnen noch beendet wurden (**Langläufer**), erhöhten die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Verfahrens, nicht aber die Anzahl der vollständig bearbeiteten Verfahren. Gleiches gilt für die auf Anschlusskarten festgehaltene Arbeitszeit.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Verfahren:

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei der verfahrensbezogenen Erhebung ergibt sich aus der Summe aller Bearbeitungszeiten eines Geschäfts auf den Karten geteilt durch die Anzahl der rechnerisch vollständig bearbeiteten Verfahren.

Bezugsmenge bei der geschäftsbegleitende Erhebung:

Schwieriger war die Ermittlung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit bei der geschäftsbezogenen Erhebung. Hier musste zur Feststellung der Bezugsmenge eine gesonderte Erhebung durchgeführt werden.

Die Bezugsmenge für die in den Geschäftskarten aufgezeichneten Arbeitszeiten wurde wie folgt ermittelt:

- Durch eine zentrale Erhebung einer Bestandsgröße z.B. Betreuungssachen, Verwaltung (außer Ausbildung).

- Durch eine zentrale Erhebung einer im Erhebungszeitraum angefallenen Verfahrenszahl oder Mengengröße z.B. Ausbildungsmonate, haftbegleitende Maßnahmen,

- Durch eine dezentrale Erhebung einer im Erhebungszeitraum angefallenen Verfahrenszahl oder Mengengröße z. B. Anträge auf Erlass eines Strafgebefehls,

- Durch Abgeleitete Mengen d.h. die Bezugsgröße wurde aus der Verfahrenszahl anderer Geschäfte abgeleitet z.B. Ermittlungsrichtertätigkeiten, Bereitschaftsdienst des Staatsanwalts.

8. Ergebnisse der Datenanalyse und Auswertung

Bei den meisten Geschäften stand eine **hinreichend valide Datenbasis** zur Verfügung, so dass sich zuverlässige Aussagen über die durchschnittliche Bearbeitungszeit und daraus abgeleitet über die Pensen machen lassen.

Anhaltspunkte für eine unkorrekte Aufschreibung fanden sich nicht.

Übersicht über den **Anteil der Bearbeitungszeit für einzelne Gebiete** gemessen an der Gesamtbearbeitungszeit:

Bereich	Richter AG	Richter LG	Richter OLG
Zivil-/ Familiensachen	42,4%	55,9%	69,1%
Straf-/ OWi-sachen	25,9%	23,6%	6,5%
FGG-Sachen	10,2%		
Sonstige Aufgaben/ Verfahren	9,3%	9,2%	12,3%
Vollstreckungs- Verfahren	1,3%		
Verwaltung	10,9%	11,2%	12,1%

Bereich	Staatsanwalt	Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt
Rechtspflege	93,9%	80,1%
Verwaltung	6,1%	19,9%

Auffallend ist der hohe Anteil an Sonstigen Aufgaben. Dies zeigt, dass bisher erhebliche Aufgaben bei der Personalbedarfsberechnung nicht berücksichtigt wurden.

Rechnerische Beteiligungsquote

OLG	Richter	90%
LG	Richter	88%
AG	Richter	83%
GStA	Staatsanwälte	108%
StA	Staatsanwälte	124%

Die **rechnerische Beteiligungsquote** wurde festgestellt, indem Andersen alle erhobenen Zeiten außer „ nicht geschäftsbezogene Zeiten“ und „Personalvertretung“ durch die verfügbare Jahresarbeitszeit dividierte. Dies ergab die Anzahl der rechnerischen Arbeitskräfteanteile (AKA) pro Berufsgruppe, die sich an der Erhebung beteiligt hat. Diese Zahl wurde geteilt durch die von den Behörden genannte Gesamtzahl der Beschäftigten pro Berufsgruppe.

Die hohe rechnerische Beteiligungsquote bei der Staatsanwaltschaft lässt sich möglicherweise auch darauf zurückführen, dass in einigen Ländern Referendare teilweise selbständig Tätigkeiten (z.B. Sitzungsdienst) verrichten. Diese Zeiten wurden auf der Verfahrenskarte berücksichtigt nicht aber bei der Anzahl der Staatsanwälte.

Die teilweise geringere Beteiligungsquote bei den Gerichten hat keinen Einfluss auf das Untersuchungsergebnis.

Andersen geht davon aus, dass die **Beteiligungsquote in allen Instanzen im Verwaltungsbereich bei 100%** lag. Dies wird u.a. auch daraus abgeleitet, dass PEBB§Y deutlich höhere Zeitanteile für Verwaltungstätigkeiten feststellte als die Justizstatistik ausweist wie nachfolgende Gegenüberstellung zeigt:

In Instanz	Statistik	PEBB§Y
OLG Richter	9%	12%
LG Richter	7%	11%
AG Richter	4%	11%
GenStA	41%	20%
Staat- und Amts-Anwälte	5%	6%

Besonderheiten der Datenauswertung

Oberlandesgericht:

In Staatsschutzsachen konnte kein Pensum festgelegt werden, da die Datengrundlage zu gering war.

Landgericht:

Im **Zivilbereich** kann die Datengrundlage durchwegs als ausreichend betrachtet werden.

Bei **4 Geschäften des Strafbereichs** war die Datengrundlage zu gering um ein Pensum festzulegen. Dies waren:

Geschäft	Anzahl der Verfahren	Relative Streuung
Umweltschutz-, Wirtschaftsstraf- und Strafverfahren gegen Erwachsene 1.Instanz	40	65%
Schwurgerichtssachen	47	53%
Strafsachen gegen Jugendliche/Heranwachsende 1.Instanz	51	30%
Verfahren vor der großen Strafvollstreckungskammer	57	157%

Diese Geschäfte repräsentieren 7% der RichterGeschäfte beim Landgericht. Hier empfiehlt Andersen eine Nacherhebung.

Amtsgericht:

In **Zivilsachen** ist die Datengrundlage ausreichend und die Ergebnisse plausibel.

In **Familien**sachen ist zu beachten, dass die neue Geschäftsgliederung die wesentlichen Folgesachen als separate Verfahren anführt. Die Bewertungszahlen sind daher nicht vergleichbar mit den alten Pensen.

Für Strafsachen lieferte die Untersuchung eine valide Datenbasis.
Dies gilt **nicht für**

Geschäft	Verfahrenszahl	Streubreite
Jugendschutzsachen/ Straftaten gegen sex. Selbstbestimmung Beim Strafrichter	20	50%
Umwelt-, Wirtschafts- u. Steuerstrafsachen Beim Schöffengericht	39	51%
Jugendschutzsachen/ Straftaten gegen sex. Selbstbestimmung Beim Schöffengericht	36	48%
Jugendschutzsachen/ Straftaten gegen sex. Selbstbestimmung Beim Jugendrichter	41	45%
Jugendschutzsachen/ Straftaten gegen sex. Selbstbestimmung Beim Jugendrichter	47	20%

Hier sollte nach Andersen eine **Pensenfestschreibung erst nach einer Überprüfung von Praktikern** erfolgen. Die Geschäfte betreffen deutlich unter 1% der Gesamtgeschäfte beim Amtsgericht.

Bei **Insolvenzverfahren** kann die ermittelte durchschnittliche Bearbeitungszeit von 79 Minuten nur als vorläufige Zahl ausgewiesen werden, da sich das neue Recht in der Praxis noch nicht richtig eingespield hat

Generalstaatsanwaltschaft:

Für Staatsschutzsachen wurde wegen der geringen Anzahl der Verfahren (11) kein Penum festgelegt.

Staatsanwaltschaft:

Für Gnadensachen eignet sich kein bundeseinheitliches Penum, da die Zuständigkeit für Gnadensachen in den Ländern unterschiedlich geregelt ist.

In AR-Verfahren/ Maßnahmen nach dem DNA-Identifizierungsgesetz wurden unterschiedliche Bezugsgrößen in NRW (Menge der bearbeiteten Verfahren) und den übrigen Bundesländer (Anzahl der Eingänge) zugrunde gelegt.

9. Auswirkung der ZPO-Reform

Die ZPO-Reform wirkt sich auf das Penum aus. Besonders die Regelungen der §§ 139, 321a, 348, 522 und 568 ZPO n. F. werden zu nicht unerheblichen Verschiebungen des richterlichen Arbeitsaufwandes führen.

Die Auswirkungen auf die Personalkapazitäten erfordern eine Nacherhebung.

10. Auswirkung auf den Personalbedarf**Ermittelte Basiszahlen im Gutachten**

Andersen hat für **über 80% der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Geschäfte Durchschnittszahlen** ermittelt.

Für **Aus- und Fortbildung sowie Gnadensachen** wird die Festlegung durch die Landesjustizverwaltungen empfohlen.

In einigen Geschäften der **erstinstanzlichen Strafsachen beim Landgericht** und der **Staatsschutzsachen** wird von einer Geschäftsbelastung nach tatsächlichem Einsatz ausgegangen.

Bei einigen unbedeutenden Geschäften, in Geschäften mit neuer Rechtsordnung und bei unsicherer Datenlage bei der Mengenerhebung wird eine Überprüfung durch Praktiker empfohlen.

Neues Personalbedarfsberechnungssystem

Das **neue Personalbedarfsberechnungssystem knüpft an die durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Verfahren** an und bricht mit der Tradition des Pensums. Der Grund für diesen Systemwechsel liegt in den erheblichen Unterschieden bei der Jahresarbeitszeit pro Richter oder Staatsanwalt in den Ländern. Die landesspezifischen Pensen lassen sich aus der Division von Jahresarbeitszeit durch Durchschnittsarbeitszeit errechnen.

Anpassung der Justizstatistik

Die Gliederung der Justizstatistik (z. B. fehlende differenzierte Eingangszahlen) und die Geschäftsgliederung der Hauptehebung stimmen nicht überein. Dies erschwert die Zuordnung des Personalbedarfs auf die einzelnen Geschäfte.

Errechnung des Personalbedarfs für das Jahr 2000

Bezogen auf das Jahr 2000 hat Andersen durch eine Gegenüberstellung des Personalbedarfs nach PEBB§Y und der Personalstatistik, einen **Personalmehrbedarf von etwa 16%** ermittelt. Dabei ist zu bedenken, dass die Gegenüberstellung nur für 82% der in der Personalübersicht aufgeführten Richter und Staatsanwälte gelang.

	Erforderliches Personal nach PEBB§Y in den 7 Ländern der Untersuchung	Tatsächlicher Personaleinsatz in den 7 Ländern der Untersuchung in 2000	Abweichung In Prozent	Fehlbestand in absoluten Zahlen
OLG	1.190	1.030	16%	160
LG	1.980	1.920	3%	60
AG	3.880	3.240	20%	480
GstA	200	170	19%	30
StA	3.550	2.930	21%	740
Summe	10.800	9.290	16%	1.510

Bei 20.179 Richtern und Staatsanwälten, die in 2000 in den Ländern tätig waren, ergibt sich **rechnerisch ein Fehlbestand von ca. 3.000 Richtern und Staatsanwälten** in den Bundesländern.

Die Aussage zum Fehlbestand ist mit einer vergleichsweise hohen Unsicherheit belastet. Die Hauptgründe sind die teilweise nicht mögliche Zuordnung von PEBB§Y-Geschäften zur Justizstatistik und die mangelnde Übereinstimmung der Geschäftsgliederung zwischen der Justizstatistik und der Geschäftsgliederung nach PEBB§Y. So mussten die Fallzahlen, die für die Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y nötig sind, aus den vorhandenen pauschalen Eingangszahlen hochgerechnet werden.

Zahlen für Verwaltung und sonstige Aufgaben

Die Personalanteile in der **Verwaltung und den Sonstigen Aufgaben sind deutlich zu gering** bemessen. Dies belegt, dass die Justizstatistik insoweit nicht sehr zuverlässig ist.

lässig ist. Die organisatorischen Unterschiede innerhalb der Verwaltung zwischen den einzelnen Ländern wirkt sich erheblich auf die Pensen im Verwaltungsbereich aus. Teilweise wird sich der durch die Untersuchung aufgedeckte Mehrbedarf nur durch eine gesonderte Untersuchung der Verwaltungsbereiche untermauern lassen.

Umverteilung

Die Personalbedarfsberechnung gibt erste Hinweise für eine Umverteilung innerhalb der Berufsgruppen. **Diese ist jedoch stets vor dem Hintergrund der landesspezifischen Personalverteilung zu bewerten.** Umverteilungen können unabhängig von Maßnahmen des Haushaltsgesetzgebers eine größere Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der Justiz bewirken.

Eine Vergleichsberechnung, die noch mehr Rechtsbereiche einbezog (z.B. Strafsachen 1. Instanz beim LG) zeigte in der Summe ähnliche Ergebnisse.

Detaillierte und belastbarere Aussagen können erst mit der Verfügbarkeit von statistischem Basismaterial geschaffen werden, womit Anfang 2006 zu rechnen ist.

Unabhängig von den Berechnungsunsicherheiten ist ein erheblicher Mangel an Richtern und Staatsanwälten durch die Erhebung nachgewiesen.

Vorschlag Andersen für ein neues Pensensystem

A m t s g e r i c h t

Zivilsachen

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit von 102.240 Minuten
Nachbarschaftssachen sowie Schuldrechtsanpassung und Bodenrecht der neuen Länder	290	350
Bau/ Architektensachen (ohne Architektenhonorar)	260	390
Verkehrsunfallsachen	220	470
Wohnungsmietsachen	170	610
Sonstige allgemeine Zivilsachen und Beweisverfahren	150	690

Familien­sachen

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit von 102.240 Minuten
Scheidungsverbandsachen	200	500
Güterrechtliche Verfahren (auch als Folgesachen)	450	230
Unterhaltsverfahren (auch als Folgesachen)	280	370
Sorge- und Umgangsverfahren (auch als Folgesachen)	210	490
Sonstige isolierte F-Verfahren/ sonstige Anträge in Familiensachen	170	590

Strafsachen gegen Erwachsene

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit von 102.240 Minuten
Beschleunigte Verfahren	130	780
Anträge auf Erlass eines Strafbefehls	22	4.600
Wirtschafts-/ Steuerstrafsachen (Strafrichter)	300	340
Jugendschutzsachen/ Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Strafrichter)	220	460
Allgemeine Strafsachen (Strafrichter)	170	600
Umweltschutz-, Wirtschafts-, Steuerstrafsachen (Schöffengericht)	970	110
Jugendschutzsachen/Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Schöffengericht)	760	130
Allgemeine Straftaten (Schöffengericht auch erweitertes Schöffengericht)	510	200

Strafsachen gegen Jugendliche/ Heranwachsende

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit von 102.240 Minuten
Jugendschutzsachen/ Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Jugendrichter)	250	410
Vorsätzliche Körperverletzung (Jugendrichter)	170	590
Allgemeine Strafsachen (Jugendrichter)	110	910
BTM-Sachen, Serien-/ Bandenkriminalität, Gewaltkriminalität mit mehreren Tätern (Jugendschöffengericht)	400	250
Jugendschutzsachen/ Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Jugendschöffengericht)	570	180
Vollstreckungssachen, - Arrest, Jugendstrafen, sonstige jugendgerichtliche Maßnahmen	86	1.200
Allgemeine Strafsachen (Jugendschöffengericht)	280	360

Sonstige Verfahren in Strafsachen

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit von 102.240 Minuten	Bezugsmenge
Bewährungsaufsicht über Erwachsene	44	2.300	Anzahl Bewährungshefte für Erwachsene im Gerichtsbezirk

Bewährungsaufsicht über Jugendliche und Heranwachsende	76	1.400	Anzahl Bewährungshefte Für Jugendliche/ Heranwachsende Im Gerichtsbezirk
Hafttrichtertätigkeit und haftbegleitende Maßnahmen	89	1.143	Anzahl richterliche Entscheidungen über Haftanordnung, Haftfortdauer, Haftentlassung
Ermittlungsrichtertätigkeit	24	4.239	Anzahl sonstige richterliche Maßnahmen

Ordnungswidrigkeiten gegen Erwachsene und Jugendliche/ Heranwachsende

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit von 102.240 Minuten
Ordnungswidrigkeiten gegen Erwachsene Und Jugendliche/ Heranwachsende	71	1.400
Vollstreckungssachen/ Erzwingungshftsachen	15	6.700

FGG – Sachen

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit von 102.240 Minuten	Bezugsmenge
Richterliche Tätigkeiten In Grundbuchsachen			Anzahl Urkunden
Handelsregister B – Sachen und sonstige Registersachen	36	2.900	Anträge, die zu einer Eintragung führen
Nachlasssachen (VI) und sonstige Nachlasssachen	45	2.300	Eingänge in Nachlasssachen (VI)
Betreuungssachen (GÜ Sp. 15)	81	1.300	Bestand
Adoptions- und Unterbringungsverfahren Sowie sonstige Vormundschaftssachen	100	980	Eingänge in Adoptions- und Unterbringungsverfahren

Sonstige Verfahren

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit von 102.240 Minuten
WEG – Verfahren	250	400
Landwirtschaftsverfahren	290	350
Abschiebeverfahren	93	1.100
Sonstige Verfahren	58	1.800

Vollstreckungsverfahren

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit von 102.240 Minuten
Zwangsvollstreckungssachen	9	11.300
Insolvenzverfahren	79	1.300

Sonstige Aufgaben

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit von 102.240 Minuten	Bezugsmenge
Angelegenheiten der rechtsberatenden Berufen	18	5.700	Entscheider des Amtsgerichts
Personalvertretung	46	2.200	Mitarbeiter des Amtsgerichts

Aus- und Fortbildung

Geschäft	Bezugsmenge	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit von 102.240 Minuten
Ausbildung	Ausbildungsmonate der Referendare am Gericht	Landesspezifische Festlegung

Interne Fortbildung	Richter des Amtsgerichts	Landesspezifische Festlegung
Externe Fortbildung	Richter des Amtsgerichts	Landesspezifische Festlegung

Verwaltung

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit von 102.240 Minuten	Bezugsmenge
Verwaltung	1.100	96	Mitarbeiter des Amtsgerichts

L a n d g e r i c h t

Zivilsachen 1. Instanz

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit von 102.240 Minuten	Durchschnittliche Bearbeitungszeit Kammer	Durchschnittliche Bearbeitungszeit Einzelrichter
Honorarforderungsklagen bei Vorliegen einer besonderen Honorarordnung, Bau-/Architektensachen/ Auseinandersetzungen von Rechtsgemeinschaften/ Gesellschaftsrecht	800	130	874	779
Gewerblicher Rechtsschutz	430	240	490	347
Miet-, Kredit- und Leasingsachen	410	250	357	447
Verkehrsunfallsachen	700	150	720	700
Sonstige allgemeine Zivilsachen/ selbständige Beweisverfahren	480	210	511	476

Zivilsachen 2. Instanz

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit von 102.240 Minuten	Durchschnittliche Bearbeitungszeit Kammer	Durchschnittliche Bearbeitungszeit Einzelrichter
Berufungen	590	170	655	444

Beschwerden

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit von 102.240 Minuten	Durchschnittliche Bearbeitungszeit Kammer	Durchschnittliche Bearbeitungszeit Einzelrichter
WEG- und Nachlassbeschwerden	790	130	858	653
Betreuungsbeschwerden	300	350	322	230
sonstige Beschwerden (einschließlich FGG-Sachen) und Zwangsvollstreckungsbeschwerden	240	420	273	183

Kammer für Handelssachen 1. und 2. Instanz

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit von 102.240 Minuten	Durchschnittliche Bearbeitungszeit Kammer	Durchschnittliche Bearbeitungszeit Einzelrichter
Handelsvertretersachen, Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten sowie Bausachen	740	140	968	711
Marken-, Patent- und Wettbewerbssachen	360	280	724	303
Sonstige allgemeine Handelssachen und selbständige Beweisverfahren	420	240	679	405

Strafsachen 1. Instanz gegen Erwachsene

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit Von 102.240 Minuten
Umweltschutz-, Wirtschafts- und Steuerstrafsachen gegen Erwachsene		Tatsächlicher Einsatz
Sonstige allgemeine Strafsachen	4.600	22
Schwurgerichtssachen		Tatsächlicher Einsatz

Strafsachen 2. Instanz gegen Erwachsene

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit Von 102.240 Minuten
Berufungen gegen Urteile des Strafrichters	430	240
Berufungen gegen Urteile des Schöffengerichts	910	110

Strafsachen gegen Jugendliche/ Heranwachsende 1. Instanz

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit Von 102.240 Minuten
Erstinstanzliche Strafsachen		Tatsächlicher Einsatz

Strafsachen gegen Jugendliche/ Heranwachsende 2. Instanz

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit Von 102.240 Minuten
Berufungen vor der kleinen Jugendstrafkammer	510	200
Berufungen vor der großen Jugendstrafkammer	1.000	100

Beschwerden in Straf- und OWi- Sachen

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit Von 102.240 Minuten
Beschwerden	270	390

Strafvollstreckungssachen und sonstige Rechtspflege Tätigkeit

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit Von 102.240 Minuten
Verfahren vor der großen Strafvollstreckungskammer einschließlich Verfahren nach IRG	250	420
Verfahren vor der kleinen Strafvollstreckungskammer Verfahren nach Strafvollzugsgesetz Führungsaufsichtssachen	170	590

Sonstige Aufgaben

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit Von 102.240 Minuten	Bezugsmenge
Angelegenheiten der rechtsberatenden Berufe	440	230	Richter des Landgerichts
Personalvertretung	67	1.500	Mitarbeiter des Landgerichts

Aus- und Fortbildung

Geschäft	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit Von 102.240 Minuten	Bezugsmenge
Ausbildung	Landesspezifische Festlegung	Ausbildungsmonate der Referendare
Interne Fortbildung	Landesspezifische Festlegung	Richter des Landgerichts
Externe Fortbildung	Landesspezifische Festlegung	Richter des Landgerichts

Verwaltung

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit Von 102.240 Minuten	Bezugsmenge
Verwaltungsangelegenheiten für Mitarbeiter der eigenen Behörde	1.000	99	Mitarbeiter des Landgerichts
Verwaltungsangelegenheiten für Mitarbeiter des Bezirks (inkl.LG)	210	490	Mitarbeiter des LG-Bezirks (inkl.LG)

O b e r l a n d e s g e r i c h t

Zivilsachen

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit von 102.240 Minuten
Berufung in allgemeinen Zivilsachen, in Staatshaftungssachen, gegen Urteile der KfH	1.600	63
Berufungen in Bau-, Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen), in Gesellschafts- und Arzthaftungssachen	2.300	45
Beschwerden und sonstige Anträge in Zivilsachen einschließlich FGG-Verfahren	490	210
Berufungen in Familiensachen, Beschwerden gegen Endentscheidungen in FGG-Familiensachen	1.100	96

Sonstige Beschwerden in Familiensachen	250	410
--	-----	-----

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeiten

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit von 102.240 Minuten
Revisionsverfahren	660	160
Rechtsbeschwerden in Bußgeldverfahren, Strafsachen und Strafvollstreckungssachen	360	280
Staatsschutzsachen		Tatsächlicher Einsatz

Sonstige Verfahren

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit Von 102.240 Minuten	Bezugsmenge
Haftprüfung (§§121, 122 StPO)	610	170	Verfahrenseingänge
Sonstige Verfahren	340	300	Verfahrenseingänge
Angelegenheiten der rechtsberatenden Berufe	190	530	Mitarbeiter des höheren und gehobenen Dienstes des Oberlandesgerichts
Personalvertretung	42	2.400	Mitarbeiter des Oberlandesgerichts

Aus- und Fortbildung

Geschäft	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit Von 102.240 Minuten	Bezugsmenge
Ausbildung	Landesspezifische Festlegung	Ausbildungsmonate der Referendare
Interne Fortbildung	Landesspezifische Festlegung	Richter des Oberlandesgerichts
Externe Fortbildung	Landesspezifische Festlegung	Richter des Oberlandesgerichts

Verwaltung

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit Von 102.240 Minuten	Bezugsmenge
Verwaltungsangelegenheiten für Mitarbeiter der eigenen Behörde	930	110	Mitarbeiter des Oberlandesgerichts
Verwaltungsangelegenheiten für Mitarbeiter des Bezirks (inkl. OLG)	130	780	Mitarbeiter des OLG-Bezirks (inkl. OLG)

S t a a t s s a n w a l t s c h a f t

Ermittlungs-/ Strafverfahren

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit von 102.240 Minuten
Kapitalsachen	2000	51
Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 c GVG, Schöffengerichtssachen	2600	39
Sonstige Wirtschaftsstrafsachen/ Umweltschutzsachen	250	410
Verkehrsstrafsachen mit fahrlässiger Tötung/ gemeingefährliche Strafsachen nach §§ 315 – 315 d StGB (ausgenommen Vergehen)	150	670

nach § 315 c Abs. 1 Nr. 1a StGB)		
Sonstige Verkehrsstrafsachen	64	1.600
Verbrechen und Vergehen nach BTMG mit gesetzlicher Mindeststrafe von 1 Jahr	500	200
Sonstige BTMG-Sachen	68	1.500
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung Einschließlich § 184 StGB	290	350
Einschleusung von Ausländern	300	340
Sonstige Verstöße gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz	46	2.200
Verfahren gegen Justizbedienstete, Richter, Notare, sonstige Amtsträger, Rechtsanwälte wegen Straftaten im Zusammenhang mit dem Beruf	200	500
Staatschutz-, Politische- und Pressesachen sowie Vergehen nach § 131 StGB	170	600
Ärztessachen, Verstöße gegen das Heilpraktikergesetz	460	220
Allgemeine Strafsachen mit gesetzlicher Mindeststrafe nicht unter 1 Jahr	400	250
Sonstige allgemeine Strafsachen gegen Erwachsene	95	1.100
Sonstige allgemeine Strafsachen gegen Jugendliche/ Heranwachsende und Verfahren gegen Strafunmündige	71	1.400

UJs - Verfahren

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit von 102.240 Minuten
Leichensachen, Kapitalsachen und politische Verfahren gegen Unbekannt	43	2.400
UJs – Verfahren	5	19.000

OWi – Verfahren gegen Erwachsene, Jugendliche/ Heranwachsende

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit von 102.240 Minuten
Ordnungswidrigkeitenverfahren	20	5.100

Strafvollstreckungssachen

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit von 102.240 Minuten
Tätigkeiten des Staats-/ Anwalts in Strafvollstreckungssachen	170	590

Sonstige Aufgaben

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit von 102.240 Minuten	Bezugsmenge
Gnadensachen	Unterschiedliche Gnadenordnungen		
AR-Verfahren (Maßnahmen nach dem DNA-Identifizierungsgesetz)	67	1.500	Verfahrenseingänge
Sonstige AR – Verfahren	36	11	Verfahrenseingänge
Bereitschaftsdienst/ Tätigkeit als Haftstaatsanwalt	4	28.900	Verfahrenseingänge aller Strafsachen ohne UJs- und OWi-Sachen
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft	1.400	72	Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft
Verfahrensbezogene Prüfung und Anleitung (Aufgaben der Abteilungs-, Gruppenleiter, Gegenzeichner u.ä.)	4	27.300	Verfahrenseingänge aller Straf- und OWi-Verfahren und UJs-Sachen
Berichte, Stellungnahmen	370	270	Mitarbeiter der eigenen

			Behörde
Personalvertretung	64	1.600	Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft
AR – Verfahren, Auslieferungs- und Rechtshilfeverfahren	65	1.600	Verfahrenseingänge

Aus – und Fortbildung

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten
Ausbildung (Referendare, Anwärter u.ä. einschließlich Prüfung und Prüfungsaufsicht)	Landesspezifische Festlegung
Interne Fortbildung (eigene Fortbildung und Schulung von Behördenangehörigen)	Landesspezifische Festlegung
Externe Fortbildung (Schulung von Angehörigen anderer Behörden)	Landesspezifische Festlegung

Verwaltung

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit Von 102.240 Minuten	Bezugsmenge
Verwaltung	1.800	56	Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft
Dienstaufsichtsbeschwerden (AR-DB) und Disziplinarsachen	190	540	Verfahrenseingänge
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0,45	229.100	Verfahrenseingänge aller Straf- (einschließlich UJs-Verfahren) und OWi-Verfahren

Generalstaatsanwaltschaften

Ermittlungs- und Strafverfahren

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit Von 102.240 Minuten
Staatsschutzsachen OJs inkl. Tätigkeiten des Staatsanwalts in Strafvollstreckungssachen	1.300	81
Sonstige Ermittlungsverfahren einschließlich GWG	170	610

Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit Von 102.240 Minuten
Revisionen/ Rechtsbeschwerden einschl. Sitzungsdienst, Anträge nach § 346 Abs.2 stopp/ Anträge auf Zulassung von Rechtsbeschwerden	160	660
Sonstige Verfahren (z.B. Verf. nach § 23 ff EGGVG/ AR-GVG)/ Beschwerden (Ws) einschl. Rehabilitationsverfahren	95	1.100
Haftprüfungsverfahren	92	1.100

Sonstige Tätigkeiten

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit Von 102.240 Minuten	Bezugsmenge
Einstellungsbeschwerden (Zs) Klageerzwingungsverfahren	100	980	Verfahrenseingänge
Aus- und Durchlieferungsverfahren der GstA	330	310	Verfahrenseingänge
Sonstige Rechtshilfesachen	95	1.100	Verfahrenseingänge
Berufsgerichtliche Verfahren	190	520	Verfahrenseingänge
Verfahrensbezogene Prüfung und Anleitung und Überwachung des Geschäftsbetriebes	180	570	Verfahrenseingänge
Sonstige Verfahren einschl. GEG, Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltv., pornogr. und sonst. Jugendgefährdender Schriften	250	410	Verfahrenseingänge
StrEG-Verfahren, Staats- und Amtshaftungsverfahren, Schadensersatz- und Regressangelegenheiten	190	530	Verfahrenseingänge
Berichte/ Stellungnahmen	220	460	Mitarbeiter des Bezirks der Generalstaatsanwaltschaft
Sonstige internationale Kontakte	2.800	36	Entscheider der Generalstaatsanwaltschaft
Personalvertretung	33	3.100	Mitarbeiter der Generalstaatsanwaltschaft

Aus- und Fortbildung

Geschäft	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit von 102.240 Minuten
Ausbildung	Landesspezifische Festlegung
Interne Fortbildung	Landesspezifische Festlegung
Externe Fortbildung	Landesspezifische Festlegung

Verwaltung

Geschäft	Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten	Pensum bei einer Jahresarbeitszeit Von 102.240 Minuten	Bezugsmenge
Verwaltungsangelegenheiten für Mitarbeiter der eigenen Behörde	2.000	52	Mitarbeiter der Generalstaatsanwaltschaft
Verwaltungsangelegenheiten für Mitarbeiter des Bezirks inkl. GstA	230	440	Mitarbeiter der Generalstaatsanwaltschaft inkl. GstA
Dienstaufsichtsbeschwerden und Disziplinarsachen	150	660	Verfahrenseingänge
Presse und Öffentlichkeitsarbeit	12	8.500	